

Zwischen dem Verband des Kraftfahrzeuggewerbes
Baden-Württemberg e.V. einerseits
und der Industriegewerkschaft Metall
Bezirksleitung Stuttgart
sowie der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen
Landesbezirksleitung Baden-Württemberg andererseits

wird folgende
abgeschlossen:

Ergänzung zum MTV

Vereinbarung für Service-Techniker

Für den Zeitraum bis zu einer Absicherung des Kfz-Service-Technikers durch eine staatliche Ausbildungsordnung oder einer Einbeziehung/Zuordnung im Rahmen neuer Entgeltgruppen zwischen den Tarifvertragsparteien wird folgende Übergangsregelung mit Wirkung zum 01.04.1997 vereinbart:

Das Entgelt eines Kfz-Service-Technikers (Lohngruppen 5 bis 7) wird um 5 Prozent tariflich angehoben. Einzelvertraglich kann auch ein höheres Entgelt vereinbart werden. Bisher bereits bestehende günstigere Regelungen bleiben unberührt. Voraussetzung für die Bezahlung der Funktionszulage ist, daß der Arbeitnehmer die Prüfung als Kfz-Service-Techniker erfolgreich abgelegt hat, als Kfz-Service-Techniker eingesetzt und eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber über den Einsatz als Kfz-Service-Techniker abgeschlossen worden ist.

Die Vereinbarung über den Einsatz und die Bezahlung als Kfz-Service-Techniker wird für den Zeitraum eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, falls sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Ablauftermin gekündigt wird.

Der Kfz-Service-Techniker wird mindestens in die Lohngruppe 5 eingruppiert. Ab Beginn des 3. Jahres des Einsatzes als Kfz-Service-Techniker ist er mindestens in die Lohngruppe 6 einzugruppiert.

Stuttgart, den 06.02.1997

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes
Baden-Württemberg e.V.

Otto Hahn

Dr. Harry Brambach

IG Metall
Bezirksleitung Stuttgart

Gerhard Zambelli

Viktor Paszehr

Gew. Handel, Banken und Versicherungen
Landesbezirksleitung Baden-Württemberg

Heinz-Günter Lang